

Regierungsratsbeschluss

vom 13. September 2005

Nr. 2005/1896

Bally-Park in Schönenwerd: Arbeitsvergabe und Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Planaufnahme

1. Erwägungen

Der Bally-Park gehört zu den bedeutendsten, vom englischen Landschaftsgarten beeinflussten Gartenanlagen der Schweiz aus der Zeit des ausgehenden 19. Jahrhunderts. Der Kontext der Industrienfamilie Bally, die sozialen und künstlerischen Ambitionen des Parkbegründers sowie ein interessantes stilistisches und politisches Programm zeichnen die ausgedehnte Parkanlage aus. Die Symbiose von idyllischer Landschaft, idealisierter Vergangenheit und industrieller Gegenwart, die die Anlage zum Ausdruck bringt, ist wohl einzigartig.

Obschon die Geschichte des Parks gut dokumentiert ist, liegt bis heute kein Leitkonzept für die Pflege und die Entwicklung des Gartendenkmals vor. In nächster Zeit müssen dringend Pflege- und Sanierungsarbeiten am Vegetationsbestand wie auch an den baulichen Elementen vorgenommen werden. Diverse Bereiche bedürfen zudem konservierender und restauratorischer Massnahmen.

Damit das Kulturdenkmal in seiner Eigenart erhalten werden kann, wird eine eingehende Analyse des heutigen Bestandes und seiner Entwicklung benötigt. Dazu soll eine detaillierte Planaufnahme mit den einschlägigen und detaillierten Angaben aufgenommen werden. Der Auftrag wird an das Vermessungs- und Ingenieurbüro Ackermann und Wernli in Aarau erteilt. Die Kosten für die Planaufnahme werden von der kantonalen Denkmalpflege Solothurn übernommen. Das Bundesamt für Kultur wird voraussichtlich einen Beitrag leisten.

2. Beschluss

- 2.1 Für die detaillierte Planaufnahme des Bally-Parks in Schönenwerd ist dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie ein Beitrag von maximal Fr. 36'600.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen (zulasten Rahmenkredit 2005).
- 2.2 Der Auftrag wird gestützt auf § 15 Absatz 1 Submissionsgesetz und auf Grund der Offerte vom 28. Juni 2005 an das Vermessungs- und Ingenieurbüro Ackermann und Aernli in Aarau erteilt.

- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, auf Antrag des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie den Betrag zulasten den Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.

K. Fuwami

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) um/BallyPark-
Planaufnahme.doc

Bau- und Justizdepartement (2)

Amt für Denkmalpflege und Archäologie (6)

Kantonale Finanzkontrolle

Vermessungs- und Ingenieurbüro Ackermann + Wernli, Bleichemattstrasse 43, 5000 Aarau